

82/AB XXII. GP

Eingelangt am 01.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 5. Februar 2003 unter der Nr. 84/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht" ger. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass im Bundesministeriums für Landesverteidigung Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes nur auf bestimmten zivilen Arbeitsplätzen beschäftigt werden können, da Eigenart bzw. Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes die volle Leistungsfähigkeit voraussetzen. In diesem Sinne ist daher in meinem Ressort die Beschäftigung Behinderter nur in eingeschränktem Umfang möglich.

Zur konkreten Fragestellung verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Personalstand insgesamt	25.022
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>634</u>
	24.388
Ermittelte Pflichtzahl (24.388/25)	975
abzüglich:	
beschäftigte begünstigte Behinderte	634
hiervon doppelt anrechenbar	141
	<u>775</u>
Erfüllung der Beschäftigungspflicht	-200